

bezeichnen, aus dem die sorgsame Verrichtung solcher Handlungen hervorgeht, und dann bedeutet religio diejenige Beschaffenheit oder Stimmung der Seele, welche sich eben in der sorgsam Verrichtung jener Handlungen äußert.

Es ist aus dieser Erörterung klar, daß das Wort Religion als solches durchaus nicht das vollständig bezeichnet, was wir Religion nennen, sondern nur eine Seite, eine Aeußerung desselben. Bezeichnender sind die griechischen Ausdrücke θεοσέβεια und εὐσεβεία, obschon auch sie nur eine Seite wiedergeben. Wir wenden uns daher von dem Worte auf den Sitz der Religion selbst, um sie hier unmittelbar in ihrem Wesen zu betrachten. Die Religion hat ihren Sitz im Geiste und zwar, um es möglichst bestimmt auszudrücken, in dem Geiste als vernünftigem. Sie ist eine ursprüngliche Bestimmung seines Wesens, die gleich mit seinem Dasein mitgegeben ist. Sie gehört zum innersten Kern seines ganzen Seins; sie bezieht sich daher, da die Grundqualitäten des Geistes diese beiden, das Wissen und das Wollen, sind, gleichmäßig auf beide; sie ist eine ursprüngliche Bestimmtheit des Wissens und Wollens zugleich, nicht des einen von beiden. Gerade darin, daß sie bald auf das eine allein, bald auf das andere allein bezogen wird, liegt der Mangel der bisher aufgestellten Begriffe. Damit stehen wir am Begriffe der Religion. Als Bestimmtheit des Wissens ist sie das im vernünftigen Geiste gegebene (dunkle oder klare) Bewußtsein einer höhern oder eigentlich einer absoluten Macht, und dieses in ihm gegebene Bewußtsein schließt von selbst das Bewußtsein seiner Abhängigkeit sowie der Abhängigkeit aller Dinge von dieser absoluten Macht ein. Als Bestimmtheit des Wollens besteht sie in einer mit jenem Bewußtsein ursprünglich verbundenen Bewegung oder Erregung des Willens, welche sich innerlich als Anerkennung jener absoluten Macht ausdrückt, nicht als Anerkennung im theoretischen Sinne, sondern im Sinne der im Willen sich vollziehenden Unterordnung und Unterwerfung. Die Religion ist also eine ursprüngliche Bestimmtheit des vernünftigen Geistes, welche in der Einheit dieser zwei Momente besteht, in dem Bewußtsein einer höhern bezw. absoluten Macht und der Abhängigkeit von dieser Macht einerseits und in der im Willen sich vollziehenden Anerkennung dieser Macht andererseits. Das Fehlen eines dieser Momente hebt den Begriff der Religion auf. Die eine Seite im Begriffe der Religion, das Bewußtsein einer höhern Macht, kann die verschiedensten Grade der Klarheit haben. Im Zustande der Kindheit des einzelnen Menschen und ebenso bei Völkern im Zustande der Kindheit ist es dunkel und dumpf, ist es nur eine unbestimmte dunkle Ahnung. Man kann das Bewußtsein auf dieser untersten Stufe auch wohl bezeichnen als Gefühl einer höhern Macht, insofern Gefühl seiner Grundbedeutung nach ein unmittelbares, noch nicht zur klaren Vorstellung entwickeltes Wissen bezeichnet. Wenn aber die Religion von Einigen, z. B.

von Schleiermacher, einfach definiert wird als das Gefühl der Abhängigkeit von einem höhern Wesen, so ist diese Definition in zweifacher Beziehung unrichtig, einmal weil das Gefühl der Abhängigkeit die Vorstellung einer höhern Macht einschließt, der gegenüber die Abhängigkeit besteht, sodann weil das zweite Moment, die im Willen sich vollziehende Anerkennung dieser Macht, fehlt. Uebrigens ist der Ausdruck „Gefühl“ selbst wegen der Vieldeutigkeit desselben wenig angemessen. Das Bewußtsein einer höhern Macht kann auch sehr verschieden sein nach seinem Objecte, je nachdem es in der dunkeln Vorstellung einer höhern Macht überhaupt, wie etwa beim Fetischdiener, oder zuletzt in der klaren Erfassung eines geistigen Gottes besteht, mit den mannigfaltigsten Zwischenstufen, wie sie sich in der Geschichte der Religion zeigen. Auch das zweite Moment in der Religion, nämlich die Anerkennung der höhern Macht und die damit verbundene Verehrung, kann in vielen Formen erscheinen, im Allgemeinen in diesen zwei, der der Furcht und der der freien Hingabe und Liebe. Aus den Momenten des Begriffes ergeben sich von selbst die vielfachen Aeußerungen, in denen die im Innern wirksame Religion zum Ausdruck gelangt. Sie sind im Allgemeinen Gebet und Opfer, verschieden nach der Lage und den Bedürfnissen des religiös bewegten Gemüthes. Es ergeben sich daraus auch alle die äußeren Veranstaltungen, die der Mensch zur Befriedigung seines religiösen Innern geschaffen hat, wie der Bau von Tempeln, die wieder nach dem Standpunkte der religiösen Entwicklung verschieden sind, u. s. w. Kurz, es ergibt und erklärt sich daraus dasjenige, was wir mit einem Worte als die religiöse Welt bezeichnen können. Aber es ist hier nicht der Ort, dieses Alles im Einzelnen auszuführen und mit dem Begriffe der Religion in Verbindung zu bringen. — Was die Literatur angeht, so ist der Gegenstand der Religionsphilosophie, nämlich die Religion, von alter Zeit her Gegenstand des philosophischen Denkens gewesen, und zwar meistens in Verbindung mit ethischen oder theologischen Untersuchungen. Als besondere philosophische Disciplin ist die Religionsphilosophie erst in der neuern, wenn auch nicht erst in der neuesten Zeit behandelt worden, speciell seit dem Auftreten der Kant'schen Philosophie. Zur Orientirung mögen angeführt werden: A. Stöckl, Lehrbuch der Religionsphilosophie, Mainz 1878, und H. Voße, Grundzüge der Religionsphilosophie, Leipzig 1894. [Sauerländer.]

Religionsunterricht, schulplanmäßiger, ist aus der Kirchenfatechese hervorgegangen und ist die dem jetzigen Stande des Unterrichtswesens entsprechende Weiterbildung derselben. Die fortschreitende Vervollkommnung der äußern Organisation des Schulwesens hat nämlich im Laufe der Zeit neben der Kirchenfatechese den Religionsunterricht in der Schule möglich gemacht und in's Leben gerufen. Er unterscheidet sich von der Kir-